

„Pluralität in Wiener Kindergärten und Kindergruppen unter besonderer Berücksichtigung von sogenannten islamischen Einrichtungen“

Abschlussbericht des Projektteils zur Untersuchung von Orientierungs- und Prozessqualität

|  |  |
| --- | --- |
|  **Projektteam FH Campus Wien:**Mag.a Nina Hover-ReisnerMag.a Dr.in Maria FürstallerMagdalena Habringer, MADr.in Tina Eckstein-Madry | **Projektteam Universität Wien:**Univ.-Prof. Dr. Henning SchlußMag. Christian AndersenM.Ed. Elif Medeni |

# Forschungsziele des Teilprojekts

Das Teilprojekt (Projektlaufzeit: 2016-2017) widmete sich der Frage nach der Prozess- und Orientierungsqualität in elementarpädagogischen Einrichtungen in Wien. Die Frage nach der pädagogischen Qualität im Umgang mit verschiedenen Aspekten von Pluralität, wie z.B. Kultur, Sprache und Religion, stand hierbei im Zentrum unserer Untersuchung. Insbesondere waren sogenannte „islamische“ Kindergärten und Kindergruppen in Wien im Fokus des Untersuchungsauftrages. Dieser Untersuchungsauftrag stellte schon zu Beginn an das ForscherInnenteam zwei Herausforderungen:

1. Zu bestimmen, was mit dem Begriff „islamische Kindergruppen und Kindergärten“ eigentlich genau bezeichnet sein soll.
2. Deren Besonderheiten zu identifizieren

## Zu 1. Welche Kindergärten und Kindergruppen sind als „islamisch“ zu bezeichnen?

Es wäre einfach, als islamische Kindergärten und Kindergruppen solche Einrichtungen zu definieren, die sich selbst so beschreiben. Da sich aber vor allem seit 2015 kaum noch eine Einrichtung selbst als „islamisch“ beschreibt, ist dies kein vielversprechender Weg. Die islamische Glaubensgemeinschaft IGGÖ ist selbst nicht Betreiber von Kindergärten, somit fällt auch dieser Weg aus. Zwar gibt es einzelne Kriterien, wie Halal-Essen, mehrheitlich muslimisches Personal, Betreiber mit besonderer Nähe zum Islam, viele muslimisch Kinder oder eine muslimische Leitung, ein religionspädagogisches Angebot mit Bezug zum Islam oder Arabisch-Unterricht. Jedoch belegt keines davon verlässlich, dass sich die Einrichtung selbst als islamisch versteht bzw. als solche verstanden werden könnte. Wir würden auch nicht von einem buddhistischen Kindergarten sprechen, wenn die Leiterin bekennende Buddhistin ist oder die Mehrzahl von Kindern in einer Kindergruppe aus Vietnam kommt und die Eltern sich dem Buddhismus zurechnen. Da solche Zuschreibungen also nie sicher sind, wurde im Rahmen der Studie ergebnisoffen gearbeitet, mit dem Ziel, über diesen offenen Zugang abseits von gängigen Labelungen zu „islamischen Kindergärten und Kindergruppen“ differenzierte Einblicke in die Besonderheiten der Einrichtungen zu gewinnen. Von daher sprechen wir von Kindergärten und Kindergruppen mit besonderen Bezügen zum Islam oder aber von sogenannten „islamischen“ Einrichtungen.

## Zu 2. Was sind Besonderheiten sogenannter „islamischer“ Kindergärten und Kindergruppen?

Damit man die Besonderheiten von Kindergärten und Kindergruppen mit besonderen Bezügen zum Islam überhaupt auffinden kann, ist es notwendig, sie mit anderen Kindergärten und Kindergruppen zu vergleichen, die keine besonderen Bezüge zum Islam haben. Sieht man sich nur Kindergärten und Kindergruppen mit besonderen Bezügen zum Islam an, so kann nicht geklärt werden, ob das, was man sieht, eine Besonderheit dieser Einrichtungen ist, oder ob es möglicherweise ein Zustand ist, der in allen elementarpädagogischen Einrichtungen vorzufinden ist.

Um eine solche Vergleichsuntersuchung leisten zu können, kamen im Rahmen des Teilprojekts mehrere Verfahren zum Einsatz, u.a. um Ergebnisse, die aus den verschiedenen methodischen Zugängen gewonnen wurden, auch wechselseitig absichern oder ergänzen zu können. Im Falle dieses Teilprojekts wurden Fragebogenerhebung, Beobachtungen und Gruppendiskussionen durchgeführt. Überdies erfolgte eine Analyse der Handakten.

# Kurzbeschreibung: Forschungsdesign

Ein Fragebogen wurde an alle Wiener Kindergärten und Kindergruppen (1.445) verschickt und von einer, im Vergleich zu anderen Fragebogenuntersuchungen, sehr hohen Zahl der Einrichtungen (698), also ca. 50%, beantwortet. Durch statistische Verfahren können auf dieser Grundlage Aussagen über die Gesamtheit der Einrichtungen getroffen werden. Über die Fragebogenuntersuchung konnten Strukturmerkmale (wie z.B. Ausbildungshintergründe, Anzahl der Kinder, Informationen zu Sprachverteilung der Kinder, Informationen zu Materialien, z.B. Bücher zum Thema Religion, usw.) der Einrichtungen erfasst werden. Darüberhinaus wurde über die Fragebogenanalyse das Sample für die beiden qualitativen Untersuchungsteile (Beobachtungen und Gruppendiskussionen) erstellt. Auf diese Weise konnten die Vergleichsgruppen von Kindergärten und Kindergruppen ohne besondere Bezüge zum Islam gebildet werden. Eine *Analyse* der bei den Kontrollen der Kindergärten und Kindergruppen angelegten *Handakten* der Aufsichtsbehörde im Magistrat ermöglichte es uns darüber hinaus, auch solche Einrichtungen gezielt zu untersuchen, die an der freiwilligen Fragebogenerhebung nicht teilgenommen hatten. Auch die daraus gewonnenen Ergebnisse wurden herangezogen, um in ausgewählten Einrichtungen Beobachtungen durchzuführen.

Die *Gruppendiskussionen* mit PädagogInnen und die *Beobachtungen* in den Einrichtungen (beide qualitativ)konnten auf diese Weise im Sinne einer vergleichenden Auseinandersetzung realisiert werden. Über die Gruppendiskussionen erhielten wir Einblicke in die handlungsleitenden Orientierungen der teilnehmenden PädagogInnen (Orientierungsqualität). Die Beobachtungen in den Einrichtungen wiederum ermöglichten uns Aussagen vor allem zur Prozess- aber auch Aspekten der Strukturqualität. Die Teilnahme an diesen Untersuchungsteilen war freiwillig, Anonymität wurde zugesagt.

Eine Analyse der Gesetzestexte rundete das Forschungsdesign ab. Hier wurde die Entwicklung der normativen Vorgaben untersucht. Die verschiedenen methodischen Zugänge wurden schließlich aufeinander bezogen, um so ein vielperspektivisches Bild zu gewinnen.

**Zentrale Ergebnisse**

## Segregation – Parallelgesellschaften?

Eine Frage in der Öffentlichkeit war immer wieder, ob islamische Kindergärten durch ihre Exklusivität zur Bildung von Parallelgesellschaften beitragen. Die Ergebnisse sprechen eine deutliche Sprache. Zwar gibt es Exklusionstendenzen, diese gehen aber weniger von den Einrichtungen mit besonderen Bezügen zum Islam, sondern vor allem von anderen Einrichtungen aus. Kindergärten der MA 10 z.B. nehmen nur dann Kinder ausserhalb des verpflichtenden Kindergartenjahres auf, wenn beide Eltern arbeiten. Andere Betreiber erheben, trotz beitragsfreiem Kindergarten, z.T. erhebliche Zusatzbeiträge. Beides trägt dazu bei, dass schwächer gestellte Eltern zu diesen Einrichtungen keinen Zugang finden. So sind auch in den Stadtbezirken Wiens mit einer relativ heterogenen und pluralen Bevölkerungsstruktur nicht selten Kindergärten und Kindergruppen zu finden, die eine relativ homogene Elternschaft aufweisen. Speiseangebote, die nicht auf islamische Speisevorschriften Rücksicht nehmen, führen dazu, dass Eltern, denen dies wichtig ist, ihre Kinder nicht in diesen Einrichtungen anmelden. Eine undurchsichtige Aufnahmepraxis, in der Eltern mit Migrationshintergrund immer wieder die Erfahrung machen, dass ihre Kinder nicht aufgenommen werden, tut ein übriges. Die elementarpädagogischen Einrichtungen mit besonderen Bezügen zum Islam fungieren damit nicht selten als eine Art Auffangbecken für Kinder, die in anderen Einrichtungen keinen Platz finden. Das müssen übrigens keineswegs nur muslimische Kinder sein, oft aber Kinder mit einem Migrationshintergrund. Denn während die Nichteinhaltung von religiösen Speisevorschriften für Muslime aber auch für Juden eine Hürde bei der Anwahl eines Kindergartens darstellen kann, gilt das umgekehrt für Christen und Religionslose nicht. Darüber hinaus versprechen diese Einrichtungen oft auch ein Integrationskonzept, das für Eltern mit Migrationshintergrund besonders attraktiv ist.

## Verfassungsmäßigkeit – Indoktrination

Eine zweite Frage, die in der Öffentlichkeit immer wieder diskutiert wurde, war, ob von Kindergärten und -gruppen mit besonderen Bezügen zum Islam eine Islamisierungsgefahr ausginge. Die Teiluntersuchung belegt auf allen Untersuchungsebenen, dass wir insbesondere seit dem Jahr 2015 in den Wiener elementarpädagogischen Einrichtungen mit besonderen Bezügen zum Islam die Zurücknahme und Herausdrängung der Religion aus diesen Einrichtungen beobachten können. Dies hat eine Ursache in der Diskussion um die Pilotstudie Ednan Aslans, die dazu führte, dass die sogenannten „islamischen“ Kindergärten und Kindergruppen von sich aus alle Bezüge zum Islam im Alltag der Einrichtung kappten. Aber auch von der Aufsicht wurde massiv darauf hingewiesen, z.B. die Praxis ihrer religiösen Unterweisung abzuändern oder einzustellen, religiöse Symbole zu entfernen oder auch Bezüge zu Moscheegemeinden abzubrechen. Tatsächlich sind in den Einrichtungen, die vor einigen Jahren noch verschiedene besondere Bezüge zum Islam aufwiesen und diese auch offen kommunizierten, viele dieser Bezüge heute nicht mehr zu finden. Man könnte meinen, dies sei eine gute Botschaft, weil der Einfluss des Islams zurückgedrängt wurde. Faktisch aber ist das aus verschiedenen Gründen problematisch. Zum einen ist zu fragen, inwiefern hier das Verfassungsgut der Religionsfreiheit tangiert wurde, die ein Menschenrecht ist. Zum anderen aber verschwindet Religion nicht deshalb, weil sie aus dem elementarpädagogischen Bereich verschwindet. Sie wandert vielmehr in Bereiche ab, die elementarpädagogischer Professionalität so wenig zugänglich sind, wie der behördlichen Aufsicht. Religion ist ein Bestandteil unserer Gesellschaft und auch der pluralen Stadt Wien. Insofern muss sie bereits im Kindergartenalter auch als Bildungsgegenstand behandelt werden, damit schon kleine Kinder lernen, dass ihre Verschiedenheiten zum Menschsein gehören und wir friedlich mit dieser Pluralität auch im Bereich der Religion zusammenleben können.

## 3. Ausbildung

Auch dazu bedarf es eines gut qualifizierten Personals. Der Bereich der Religionssensibilität ist aber noch gegenwärtig in der Ausbildung eher unterbelichtet. Darüber hinaus hatte bereits die Pilotstudie Ednan Aslans von 2015 darauf aufmerksam gemacht, dass in vielen sogenannten „islamischen“ Kindergärten über bewilligte „Nachsichten“ statt der entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgebildeten PädagogInnen Kräfte eingesetzt waren, die diesen Anforderungen nicht entsprachen und hilfsweise diese für einen befristeten Zeitraum ersetzen durften. Das vorliegende Teilprojekt konnte nun nachweisen, dass dieser Befund kein exklusives Merkmal von Einrichtungen mit besonderen Bezügen zum Islam ist, sondern es insgesamt weit verbreitet ist. Qualifiziertes Personal ist überall Mangelware.

Dieser Mangel an gut ausgebildeten PädagogInnen hängt auch mit dem dynamischen Ausbau der Kinderbetreuungslandschaft in Wien zusammen, die in der Umsetzung der Barcelona-Ziele massiv ausgebaut worden ist. Damit gingen allerdings teils erhebliche Personalengpässe einher. Hinzu kommt allerdings, dass der Anreiz für Betreiber, entsprechend den Vorgaben ausgebildetes Personal einzustellen, nicht so hoch ist, weil die Vergütung für die geringer bezahlten, schlecht qualifizierten Nachsicht-Kräfte und die entsprechend den Vorgaben ausgebildeten PädagogInnen gleich hoch ist. Hier muss man also von einem Fehlanreiz ausgehen.

## 4. Zusammenarbeit mit den Eltern – Erziehungspartnerschaft

Ein Problem, auf das wir im Zuge des Teilprojekts immer wieder gestoßen sind, war die Zusammenarbeit mit den Eltern. Jenseits der elternverwalteten Kindergruppen ist diese häufig wenig partnerschaftlich, sondern streng hierarchisch organisiert. Dies führt dazu, dass Probleme häufig nicht in der direkten Kommunikation von PädagogInnen und Eltern besprochen werden, sondern von Seiten der Einrichtung per Mitteilung bekannt gemacht und von Seiten der Eltern über die Leitung, die Aufsichtsbehörde oder die Presse kommuniziert werden, die dann einschreiten und die Situation vor Ort klären wollen. Auch dies ist kein Alleinstellungsmerkmal von Einrichtungen mit besonderen Bezügen zum Islam, sondern ein insgesamt zu beobachtendes Problem, das einer wirklichen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von Eltern und Einrichtung nicht entspricht.

## 5. Gesetzliche Entwicklungen

Die neuen normativen Vorgaben reagieren bereits auf dieses Problem, indem sie das Informationsrecht aber auch die Informationspflicht der Eltern stärken. Zugleich sind sie damit aber noch immer von einer echten Partnerschaft weit entfernt. Vielmehr ist dies Ausdruck einer Tendenz des Wandels des Auftrages des Kindergartens/der Kindergruppe. War sie früher eine Einrichtung zur Unterstützung des elterlichen Erziehungsauftrages, hat er sich in den letzen Jahren immer mehr zu einer Einrichtung mit einem eigenen, elternunabhängigen Erziehungs- und Bildungsauftrag ähnlich dem der Schule gewandelt. Dieser staatlich bestimmte Erziehungs- und Bildungsauftrag ist aber nicht immer in Übereinstimmung mit den elterlichen Erziehungsvorstellungen für ihre Vorschulkinder. Die Entwicklungen der letzten Jahre liefen in diesem möglichen Konfliktfeld immer mehr zugunsten der staatlichen Definition des Erziehungs- und Bildungsauftrages hin. Religion, als ein eher dem Privaten zugerechneter Bereich, fiel aus den Bildungsplänen für die Kindergärten heraus. Darauf reagierte z.B. die katholische Kirche mit einem eigenen religionspädagogischen Bildungsplan für Kindergärten in ihrem Einflussbereich. Erst mit dem heuer veröffentlichten Ethik-Leitfaden[[1]](#footnote-1) liegt nun ein normatives Dokument für Wien vor, das festschreibt, dass der Umgang mit Religionen überhaupt wieder Bildungsgegenstand im Kindergarten bzw. in der Kindergruppe wird.

Interessanter Weise kann man die neuesten Gesetzesentwürfe für Kindergruppen und Kindergärten in Wien so lesen, als würden sie die Orientierung am Elternwillen doch wieder stärken, indem sie nun mit den Vorgaben für einen Businessplan starke Auflagen zur Kundenorientierung machen. Um die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens nachzuweisen, muss eine klare Kundenorientierung nachgewiesen werden und wirtschaftliche Alleinstellungsmerkmale herausgearbeitet werden. Das bedeutet de facto aber, dass die Elternwünsche wieder stärker berücksichtigt werden. Wenn Eltern nun die kulturelle und religiöse Beheimatung ihrer Kinder in der Herkunftstradition wünschen, könnte hier ein Angebot genau die „unique selling proposition“ nachweisen. Die wirtschaftliche Orientierung der Einrichtungsbetreiber, wie ihre Ausrichtung auf möglicherweise herkunftsbezogene Elternwünsche, die in der Öffentlichkeit oft sehr kritisch diskutiert wurden, könnten nun ein Effekt gerade dieser gesetzlichen Neuregelung sein.

## 6. Sprache und Sprachförderung

Sprachfähigkeit ist eine zentrale Voraussetzung für Schulerfolg. Von daher ist es nicht verwunderlich, dass Kindergärten und Kindergruppen an ihrem Erfolg im Bereich der Sprachvermittlung gemessen werden. Hier hat das Teilprojekt ebenfalls immer wieder erhebliche Defizite ausmachen können. Diese beziehen sich nicht nur auf das nicht bedarfsgerecht angebotene Sprachförderprogramm der MA 10, sondern auch auf den Sprachgebrauch in den Einrichtungen. Insbesondere Einrichtungen mit einem besonderen Bezug zum Islam bezeichnen sich selbst als integrationsbetonte Einrichtungen. Dazu gehört, dass sie nicht selten betonen, dass in ihren Einrichtungen ausschließlich Deutsch gesprochen wird. Die Sprachforschung zeigt jedoch, dass insbesondere eine gute Beherrschung der Erstsprache die beste Voraussetzung für das sichere Erlernen einer Zweitsprache ist. Wichtig ist deshalb in allen Einrichtungen nicht nur ein elaborierter (also vielfältiger) Sprachgebrauch der deutschen Sprache, sondern auch ein wertschätzender Umgang mit der Erstsprache der Kinder, an dem es immer wieder mangelte.

# Einige zentrale Konsequenzen der Studie für die Elementarpädagogik

ElementarpädagogInnen stehen vor großen Herausforderungen: Sie müssen professionell pädagogisch arbeiten, also eine hohe „Orientierungs- und Prozessqualität“ erbringen. Dabei sollen sie auf die Vielfalt hinsichtlich Religionen, Kulturen und Sprachen der Kinder und ihrer Eltern Rücksicht nehmen. Es sind also eine hohe „Kultur- und Religionssensibilität“ sowie „Verstehens- und Reflexionskompetenzen“ nötig. Dies zu leisten ist äußerst komplex. Top ausgebildete und laufend weitergebildete PädagogInnen und LeiterInnen sind eine Bedingung dafür. Aus- und Weiterbildungsformate zu entwickeln ist angesichts der Ergebnisse der Studie unvermeidbar.

Es ist von Interesse für Gesellschaft und Politik, dass alle Kinder gut Deutsch sprechen. Die Sprachstandsfeststellungen und die Sprachförderung wurden in der Untersuchung als suboptimal eingeschätzt. Dies liegt an den damit verbundenen hohen fachlichen Anforderungen. Diesen Anforderungen sind PädagogInnen nur in Ausnahmefällen gewachsen. Demnach braucht es eine gründliche Qualifizierung von PädagogInnen hinsichtlich des Einsatzes von Sprachstandserhebungs-Instrumenten und des Entwickelns und Durchführens von sprachförderlichen Bildungsangeboten.

Im Umgang mit dem Islam, aber auch mit anderen Religionen und Weltanschauungen, ist Indoktrination selbstverständlich auch weiterhin entschieden zurückzuweisen. Dazu braucht es die Sensibilität, zwischen Indoktrination und professionellem pädagogisch Umgang mit Religion zu unterscheiden. Eine Forderung nach Ausschluss von allem Religiösen ist nicht zuträglich. Ein dringender Schritt für die Elementarpädagogik ist die Erarbeitung eines religionspädagogischen Bildungsplans für den Islam. Damit solche Pläne aber nicht nur leeres Papier bleiben, braucht es gut ausgebildete PädagogInnen und LeiterInnen sowie entsprechende Rahmenbedingungen.

Die Aufgaben der Aufsicht sind sehr komplex: sie sind Kontrollinstanz sowie Beratungsinstanz. Es ist anzuraten, klare und rechtlich abgesicherte Kriterien für die pädagogisch-didaktische Arbeit in den Einrichtungen zu entwickeln. Das bietet auch der Aufsicht klarere Kriterien für ihre verantwortungsvolle Arbeit. Eine beratende und begleitende Haltung unter wechselseitiger Anerkennung zwischen Aufsicht und PädagogInnen sollte angestrebt werden.

1. <https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/pdf/ethik-kiga.pdf> [↑](#footnote-ref-1)